

### **Die Gewalt**

Die Gewalt fängt nicht an,  
wenn einer einen erwürgt.  
Sie fängt an, wenn einer sagt:  
„Ich liebe dich:  
du gehörs mir!“

Die Gewalt fängt nicht an,  
wenn Kranke getötet werden.  
Sie fängt an, wenn einer sagt:  
„Du bist krank:  
Du musst tun, was ich sage!“

Die Gewalt fängt an,  
wenn Eltern  
ihre folgsamen Kinder beherrschen,  
und wenn Päpste und Lehrer und Eltern  
Selbstbeherrschung verlangen.

Die Gewalt herrscht dort wo der Staat sagt:  
„Um die Gewalt zu bekämpfen  
darf es keine Gewalt mehr geben  
außer meiner Gewalt!“  
Die Gewalt herrscht  
wo irgendwer oder irgend etwas  
zu hoch ist oder zu heilig,  
um noch kritisiert zu werden.  
Oder wo die Kritik nichts tun darf,  
sondern nur reden,  
und die Heiligen und die Hohen  
mehr tun dürfen als reden.

Die Gewalt herrscht dort wo es heißt:  
„Du darfst Gewalt anwenden!“  
Aber auch dort wo es heißt:  
„Du darfst keine Gewalt anwenden!“

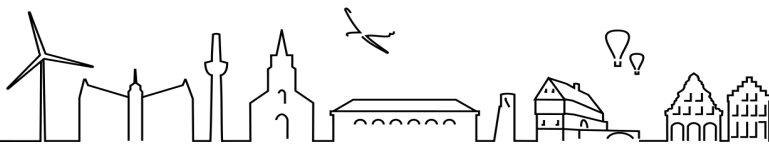
Die Gewalt herrscht dort,  
wo sie ihre Gegner einsperrt  
und sie verleumdet  
als Anstifter zur Gewalt.

Das Grundgesetz der Gewalt  
lautet: „Recht ist, was wir tun.  
Und was die anderen tun,  
das ist Gewalt!“.

Die Gewalt kann man vielleicht nie  
mit Gewalt überwinden,  
aber auch nicht immer  
ohne Gewalt. (Erich Fried)

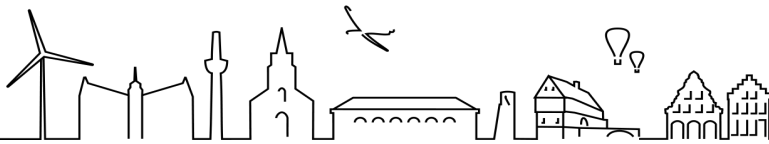
# **Gewaltschutz und Kindeswohl in Kindertagesstätten *Strukturelles, Zwischenmenschliches und Bewegendes aus der Praxis***

Michael Katzer  
Stabsstelle institutionelle Ethik  
DRK-Kreisverband Steinfurt e.V.  
Europaring 3  
48565 Steinfurt  
Mobil: 0160 96694031  
E-Mail: [michael.katzer@drk-kv-steinfurt.de](mailto:michael.katzer@drk-kv-steinfurt.de)



## Inhalt

1) Fehlerlehre und Dokumentation .....	2
2) Sozialisation .....	3
3) Arbeitsblatt A.....	4
4) Arbeitsblatt B.....	5
5) Arbeitsblatt C Verhaltensregeln .....	6
6) Arbeitsblatt D (Reflexionsfragen) .....	8
7) Rechte und Pflichten derer, die von ihren Mitmenschen lernen wollen.....	9
8) Gewaltsensible Organisationen .....	10
9) Gewaltbegriff .....	10



*„Solange ich für mich das Ideal eines absoluten Beobachters,  
einer Erkenntnis ohne Standpunkt bewahre,  
kann ich in meiner Situation nur das Prinzip eines Irrtums sehen.“  
Merleau-Ponty (2007, 157)*

*“Das wahrgenommene Ereignis kann niemals völlig  
in der Gesamtheit der durchsichtigen Beziehungen aufgehen,  
die der Verstand anlässlich eines Ereignisses konstruiert.”  
Merleau-Ponty (2003, 40)*

## 1) Fehlerlehre und Dokumentation

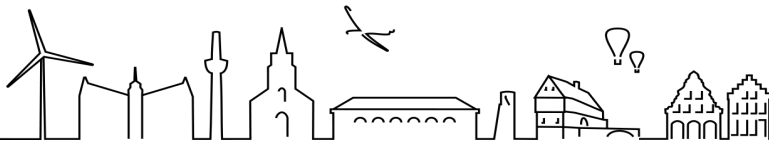
Fehlerlehre: „Darunter versteht man eine Sammlung von Verfälschungs- und Verzerrungstendenzen, mit denen man bei der Durchführung und Auswertung einer Verhaltensbeobachtung zu rechnen hat.“

(Gröschke, Dieter (1999): Psychologische Grundlagen der Heilpädagogik. 2. Aufl. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, Seite 269)

1. Milde-Effekt: erwünschte Leistungen werden hoch, unerwünschte niedrig eingestuft
2. Strenge-Effekt: unerwünschte oder mangelnde Leistungen haben einen höheren Wert als erwünschte Leistungen
3. Selbsterfüllende Prophezeiungen: Den Menschen mit Behinderungen wird von Anfang an unterstellt, dass sie für einen Aufgabenbereich geeignet bzw. nicht geeignet sind. Die Beobachtungen werden dann hinsichtlich dieser Annahme einseitig betrachtet.
4. Halo- oder Hof-Effekt: Aufgrund einzelner Verhaltensweisen, die positiv oder negativ wahrgenommen werden, werden alle weiteren Verhaltensweisen entsprechend dieser Beurteilung gedeutet. Ähnliches Verhalten bei anderen Personen kann dem entgegengesetzt beschrieben und beurteilt werden.
5. Logischer Irrtum: Beobachter nehmen an, dass bestimmte Verhaltensweisen gemeinsam miteinander auftreten, ungeachtet davon, ob dies wirklich zwingend der Fall ist.
6. Stereotypisierungen: Angehörige einer Gruppe, sozialen Schicht oder des Geschlechts werden mit starren und tradierten Sichtweisen bezüglich ihrer Eigenschaften belegt.
7. Projektion: Der Beobachter schreibt dem Menschen mit Behinderungen positive oder negative Eigenschaften zu, die er bei sich selber erkennt, in Anspruch nimmt und entsprechend beurteilt.
8. Attribuieren: Die Lücken zwischen der wahrgenommenen Wirklichkeit und persönlichem Eindruck werden durch Zuschreibungen von nichtbeobachteten Eigenschaften oder Interpretationen geschlossen.

Aus: Greving, Heinrich; Niehoff, Dieter (Hrsg.) (2005): Praxisorientierte Heilerziehungspflege. Bausteine der Didaktik und Methodik. 2. Aufl., Bildungsverlag EINS, Troisdorf. Seite 90 f.

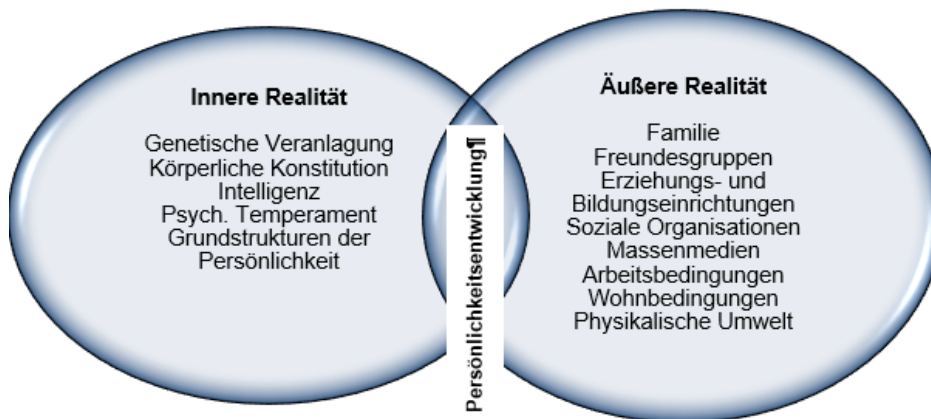
Finden Sie Beispiele für die einzelnen Verfälschungs- und Verzerrungstendenzen.



## 2) Sozialisation

„Sozialisation ist ein Prozess, durch den in wechselseitiger Interdependenz zwischen der biopsychischen Grundstruktur individueller Akteure und ihrer sozialen und physischen Umwelt relativ dauerhafte Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsdispositionen auf persönlicher ebenso wie auf kollektiver Ebene entstehen.“<sup>1</sup> Das Individuum wird in den oben genannten Definitionen als aktiver Gestalter, als ein „produktiv realitätsverarbeitendes Subjekt“ gesehen.

Sozialisationstheoretisches Konzept nach Hurrelmann<sup>2</sup>



Grundlage

Individuum als „produktiv realitätsverarbeitendes Subjekt“

Entwicklung zu einem gesellschaftlich handlungsfähigem Subjekt

Wenn Wechselwirkung zwischen innerer und äußerer Realität produktiv verarbeitet wird

Beziehung zwischen Umwelt und Individuum

komplexe Wechselwirkung

Gelingende Sozialisation (als wünschenswerte, gesellschaftliche Persönlichkeitsentwicklung)

Vollzieht sich

1. in der produktiven Auseinandersetzung mit der sozialen und dinglich-materiellen Umwelt
2. in den biogenetischen und biopsychischen Potenzialen, biochemischen Prozessen sowie psychischen Dispositionen

Persönlichkeit

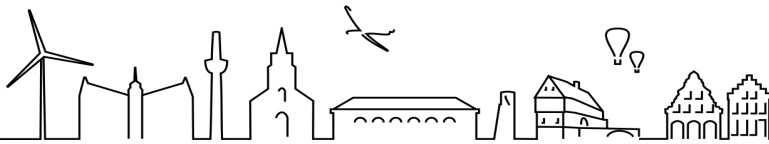
Ein Gefüge von Merkmalen, Eigenschaften, Einstellungen, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen, das sich auf der Grundlage der biologischen und psychischen Ausstattung als Ergebnis der Bewältigung von Lebensaufgaben (siehe dritte These) jeweils lebensgeschichtlich ergibt.

Persönlichkeitsentwicklung

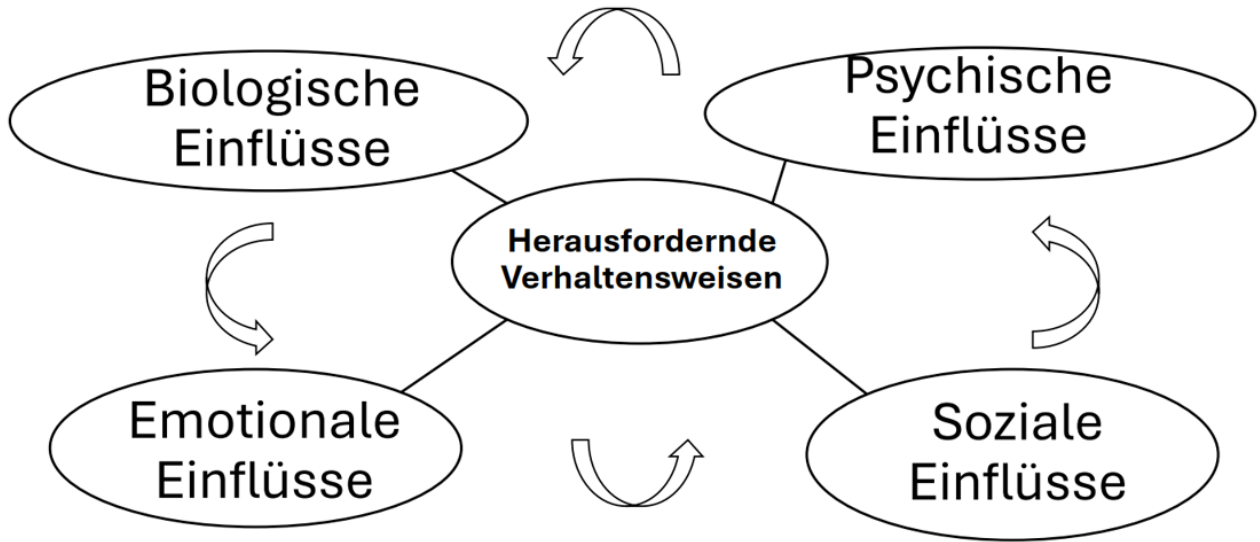
Langfristige und sequenzhafte Veränderungen wesentlicher Elemente des oben beschriebenen Gefüges im Verlauf des Lebens

<sup>1</sup> Hurrelmann, Klaus; Grundmann, Matthias; Walper, Sabine (Hrsg.) (2008): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Aufl., Beltz Verlag, Weinheim, Basel.

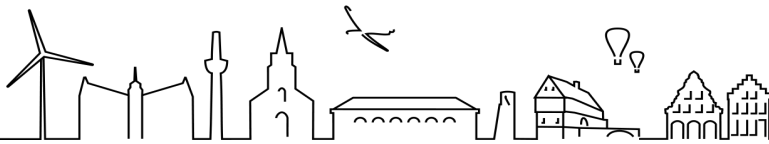
<sup>2</sup> Raithel, Jürgen; Dollinger, Bernd; Hörmann, Georg (2009): Einführung Pädagogik. Begriffe, Strömungen, Klassiker, Fachrichtungen. 3. Aufl., VS Verlag Wiesbaden.



**3) Arbeitsblatt A**

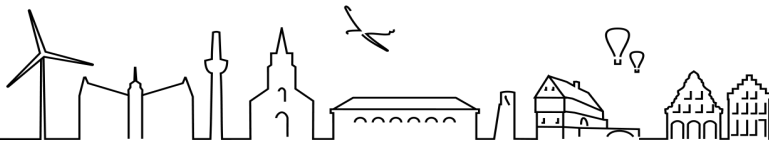


Biologische Ebene	
Psychische Ebene	
Emotionale Ebene	
Soziale Ebene	



#### 4) Arbeitsblatt B

<b>Gewalt als leibliche Schmerz- und Verletzungserfahrung</b>	
Hören	
Sehen	
Riechen	
Schmecken	
Tasten Berühren	
Bewegen	
Temperatur	



## 5) Arbeitsblatt C Verhaltensregeln

Verhaltensregeln sollen zuallererst haltgebend für das tägliche Miteinander sein. Sie sind als kritisch-reflexive Haltung der Fachkraft, als Suchhaltung zu verstehen.

Diese Haltung erfordert nicht nur Sensibilität und Achtsamkeit dafür, wann und wo individuelle und fachliche Verantwortung gefragt ist, sondern auch die Fähigkeit, Unsicherheit auszuhalten. Diese Unsicherheit resultiert aus der Tatsache, dass vieles in unserer komplexen Welt nicht eindeutig ist. Es ist wichtig, Fragen zu stellen, ohne die Antwort bereits zu kennen und offen für die situationsbedingte „richtige“ Antwort zu bleiben. Durch diese Ermutigung, alltägliche Praktiken und Regeln in Frage zu stellen, können die Antworten immer nur vorläufig sein und als ein permanenter Lernprozess verstanden werden. Die Verhaltensregeln bilden die Grundlage für einen Lernprozess.

Es gibt nicht die eine Gewalt. Gewalt kann direkt gegen Personen oder Sachen gerichtet sein. Sie kann offen oder verdeckt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein. Strukturelle Gewalt wirkt objektlos, unsichtbar und symbolisch. Gewalt ist ein komplexer Begriff, der sich in seinen Absichten, Erscheinungsformen und Folgen unterscheidet. Gewalt führt oft dazu, dass Leben abgewertet und Macht aufgewertet wird. Die Verhaltensregeln gehen davon aus, dass Gewalt als leibliche Verletzungs- und Schmerzerfahrung betrachtet wird. Durch den Bezug zum Leib (Körper und Bewusstsein) wird der Gewaltbegriff um individuelle und biografische Erfahrungen erweitert, die verschiedene kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte beinhalten. Die Regeln werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hinweise, Gespräche und gesetzliche Veränderungen tragen dazu bei. Angehörige, Kinder und Fachkräfte können gemeinsam dazu beitragen, dass das Konzept gelebt wird. Möglichkeiten und Grenzen im gemeinsamen Umgang werden somit klar und konkret benannt.

### Verhaltensregeln von A bis Z (Beispiel)

#### A

##### **Berechtigung**

Bist du mit deinem Wissen, Erfahrungen und Werten die Richtige für mich? Stelle dir diese Frage immer wieder und lass dich von deinem Team oder anderen Profis beraten.

#### C

#### D

#### E

##### **Fehler**

Wenn ich einen Fehler mache, suche nach dem Fehlenden, suche nach Veränderungen, sodass ich mich anders verhalten kann.

Wenn Du einen Fehler machst, bespreche es mit deiner Leitung, mit deinem Team. Wenn du einen Fehler schnell bemerkst, sag es auch mir.

##### **Gefühle**

Manchmal kann ich meine Gefühle nicht differenzieren, genau sagen, was in mir vorgeht. Dann brauche ich Unterstützung. Manchmal kann ich meine Gefühle nicht regulieren. Dann brauche ich Unterstützung.

##### **Gewalt**

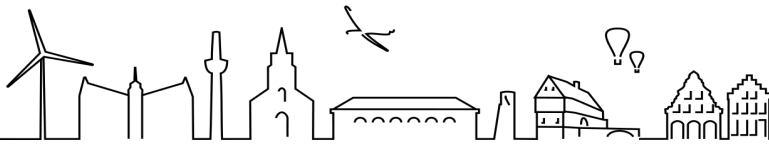
Wenn ich schlechte oder schlimme Erfahrungen gemacht habe, denke daran, dass ich es Dir nicht sofort erzählen kann. Hilf mir, glaube mir, lass mich nicht allein und höre auf das, was ich nicht sagen kann.

##### **Halt**

Wenn ich haltlos bin, glaube an mich und halte mich so lange, wie es mir guttut.

#### I

#### J



**K  
L**

### **Menschen haben Rechte**

Ich habe das Recht auf den heutigen Tag und so zu sein, wie ich bin. Lass uns zusammen herausfinden, was das für uns bedeuten kann.

**N  
O  
P  
Q**

### **Regeln für Fachkräfte**

- Handle stets so, dass der Erfahrungs- und Möglichkeitsraum deiner Klientel wächst und lege niemanden auf eine Alternative des dabei entstehenden Spielraumes fest.
- Handle niemals so, dass der Handlungsspielraum deiner Klientel verringert wird.
- Füge niemandem etwas zu, wovon du meinst, dass es dir selbst nicht zugefügt werden sollte. Im Zweifelsfall lass es zuerst an dir durchführen - und dann schau weiter.
- Halte dich niemals für einen moralisch höherwertigen Menschen, nur weil du das Selbstverständliche tust.
- Und schließlich: Jammere nicht! Achte stattdessen darauf, dass du auf dem Laufenden bist. (vgl. Fuchs 2004)

### **Reflexion**

In einer stressigen Situation oder wenn ich mich herausfordernd verhalte, kann ich mein Verhalten nicht reflektieren. Warte darauf, dass ich emotional in der Lage bin, mit dir darüber zu sprechen. Merke: Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist.

### **Scham**

Wenn ich mich schäme (ich werde dann ganz rot, ziehe mich zurück oder wehre die Scham ab), sei mir eine freundliche Begleiterin, schaffe Räume der Würde und beschäme mich nicht zusätzlich.

### **Teilhabe**

Teilhabe lernt man nur durch Teilhabe. Informiere mich, frage mich, wenn etwas entschieden werden soll. Wenn ich es noch nicht kann, hilf mir dabei, es zu können.

### **Über- und Unterforderung**

Finde das richtige Maß. Schau nach dem, was ich brauche, welche Bedürfnisse meinem Verhalten zugrunde liegen könnten.

### **Übertragung**

Setze dich mit dir selbst und deiner Geschichte auseinander.

### **Verstehen**

Versuche mich erst zu verstehen und dann zu Handeln. Denke daran, dass es viele Gründe für mein Verhalten geben kann. Dein Verstehen endet nicht, du sollst mich nicht aneignen oder angleichen. Denke daran: Einem Menschen zu begegnen bedeutet auch, von einem Rätsel wachgehalten zu werden.

**W  
X  
Y**

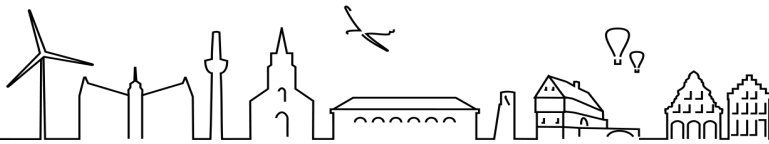
### **Zeit**

Achte auf die Zeit, deine und meine. Strukturiere die Zeit ggf. für mich, damit ich sicher bin, was ich wann machen soll.

### **Zwang**

Zwinge, bedränge oder beuge mich nicht.





## 6) Arbeitsblatt D (Reflexionsfragen)

### Reflexionsfragen (Verhaltenskodex)<sup>3</sup>

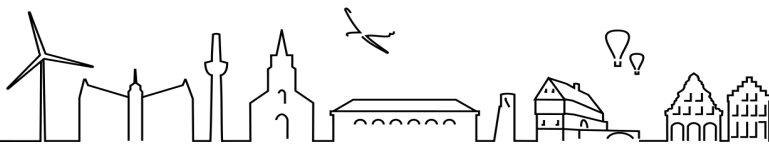
- Inwieweit gibt es für alle in der Einrichtung oder bei dem Dienst tätigen Personen klare Verhaltensregeln zu Themen wie Nähe/Distanz, Machtmissbrauch, Sprache/Wortwahl, Umgang mit Medien/ Sozialen Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Umgang mit Geschenken, Disziplinarmaßnahmen etc.?
- Verfügt der Leistungserbringende über Instrumente, die Kindern vermitteln, was Fachkräfte dürfen und was nicht (z. B. Verhaltensampel in zielgruppengerechter Sprache, grafische Darstellungen)?
- Wie wird sichergestellt, dass der Verhaltenskodex (arbeitsrechtliche) Verbindlichkeit für alle Leistungserbringenden erhält?
- Wie wird gewährleistet, dass sich die in der Einrichtung oder bei dem Dienst tätigen Personen mit dem Verhaltenskodex identifizieren und diesen auch in der Praxis leben?
- Welches Verhalten und welche Handlungen werden als Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitung gewertet und entsprechend nicht geduldet bzw. sanktioniert?
- Wird transparent beschrieben, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird?
- Besteht eine Fehleroffenheit und Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit Regelübertretungen, sodass vermieden wird, dass Übertretungen geheim gehalten oder von Leitungsmitgliedern oder KollegInnen gedeckt werden?
- Gibt es Möglichkeiten, Beobachtungen von Fehlverhaltensweisen zu reflektieren?

### Reflexionsfragen zu zielgruppenspezifischen Risikofaktoren<sup>4</sup>

- Welche individuellen Bedürfnisse, Einschränkungen und Vulnerabilitäten der Kinder müssen beachtet werden?
- Inwieweit könnten das Alter, der Entwicklungsstand, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, Teilhabebeeinträchtigungen oder die Zusammensetzung der Zielgruppe das Risiko von Diskriminierung und Grenzverletzungen begünstigen?
- Inwieweit werden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kinder berücksichtigt, eigene subjektive Sichtweisen und Erfahrungen zu äußern?

<sup>3</sup> Vgl.: <https://lvffmv.de/wp-content/uploads/221122-fruehfoerderung-schutzkonzepte-ua.pdf>

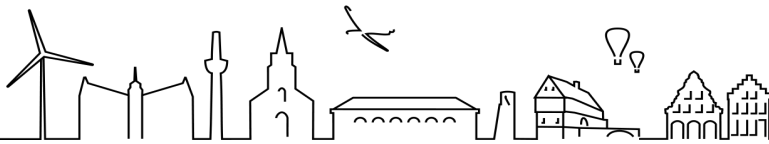
<sup>4</sup> Ebd.



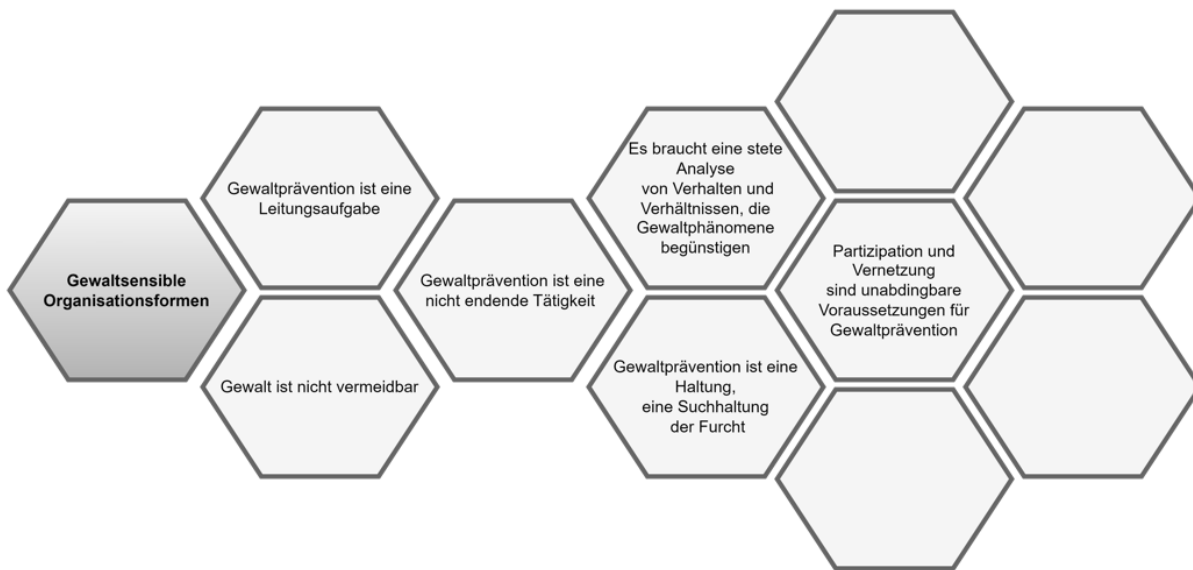
**7) Rechte und Pflichten derer, die von ihren Mitmenschen lernen wollen**

1. Jeder Mensch hat das Recht auf die wohlwollendste Auslegung seiner Worte.
2. Wer andere zu verstehen sucht, dem soll niemand unterstellen, er billige schon deshalb deren Verhalten.
3. Zum Recht, ausreden zu dürfen, gehört die Pflicht, sich kurz zu fassen.
4. Jeder soll im voraus sagen, unter welchen Umständen er bereit wäre, sich überzeugen zu lassen.
5. Wie immer man die Worte wählt, ist nicht sehr wichtig: es kommt darauf an, verstanden zu werden.
6. Man soll niemanden beim Wort nehmen, wohl aber das ernstnehmen, was er gemeint hat.
7. Es soll nie um Worte gestritten werden, - allenfalls um die Probleme, die dahinterstehen.
8. Kritik muss immer konkret sein.
9. Niemand ist ernst zu nehmen, der sich gegen Kritik unangreifbar gemacht, also 'immunisiert' hat.
10. Man soll einen Unterschied machen zwischen Polemik, die das Gesagte umdeutet, und Kritik, die den anderen zu verstehen sucht.
11. Kritik soll man nicht ablehnen, auch nicht nur ertragen, sondern man soll sie suchen.
12. Jede Kritik ist ernst zu nehmen, selbst die in böser Absicht vorgebrachte; denn die Entdeckung eines Fehlers kann uns nur nützlich sein.

(vgl. Popper 1994)



## 8) Gewaltsensible Organisationen



## 9) Gewaltbegriff

Es gibt nicht die Gewalt. Je nach Betrachtungsweise lassen sich mindestens zwei Definitionen eingrenzen:

1. Ein enger Begriff von Gewalt, der als „das unmittelbare und zielgerichtete (schmerzhaft) Verletzen des Körpers eines anderen Menschen gegen dessen Willen“<sup>5</sup> verstanden werden kann.
2. Ein weiter Begriff von Gewalt, der viele verschiedene Facetten mitaufnimmt: „Unter Gewalt ist jede gewaltsame Handlung zu verstehen, die einen möglichen oder tatsächlichen physischen, sexuellen oder psychologischen Schaden hervorruft, einschließlich Drohungen, Vernachlässigungen, Ausbeutung, Zwang, willkürlichem Freiheitsentzug, sowohl im öffentlichen Leben und auch im Privatleben.“<sup>6</sup>

Beide Definitionen und Setzungen haben ihre Stärken und Schwächen. Die erste kann zu einer Engführung führen. Die zweite steht in der Gefahr, dass es den Anschein macht, dass es keine gewaltfreien Räume geben kann.

Es braucht dementsprechend einen reflexiven Umgang mit dem Gewaltbegriff damit nachfolgende weitere Fallen vermieden werden können:

„**Die Umdeutungsfalle:** Gewalt wird personalisiert, pathologisiert oder biologisiert.

**Die Skandalisierungsfalle:** Spektakuläres Gewaltvokabular dient der öffentlichen Aufmerksamkeit.

**Die Inflationsfalle:** Die Gewaltdiskussion wird derart ausgedehnt, dass der Eindruck allgegenwärtiger Gewalt entsteht.

**Die Moralisierungsfalle:** Betroffenheitsrhetorik unterscheidet klar zwischen Gut und Böse, und folgt einem einfachen „Täter-Opfer Schema“.

**Die Normalitätsfalle:** Die Gewalt bestimmter Gruppen wird als natürlich begriffen und verharmlost.

**Die Reduktionsfalle:** Die vielschichtigen Gewaltphänomene werden durch einfache Erklärungen oder als Persönlichkeitsmerkmal beschrieben.“<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Kron, Thomas (2020, 307)

<sup>6</sup> Vgl. Definition Gewalt der UNO

<sup>7</sup> vgl. Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (2002): Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden. Seite 15-25.)

